

## Checkliste Nachtragsverteilung

Graeber/Wipperfurth: Systematik, Anordnung und Durchführung der Nachtragsverteilung gem. § 203 InsO, InsA 2025, XXX

| Nachtragsverteilung Checkliste |    |                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------------|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.                             |    | Nachtragsverteilung für einen Vermögenswert der Insolvenzmasse gem. §§ 35 Abs. 1, 36 InsO                                                                                                                                                 |
|                                | a) | Beträge, welche noch nicht an die Insolvenzgläubiger verteilt wurden, die aber nach dem Schlusstermin für eine Verteilung frei werden, § 203 Abs. 1 Nr. 1 InsO                                                                            |
|                                | b) | Beträge, die aus der Insolvenzmasse gezahlt worden waren, aber wieder zurückfließen                                                                                                                                                       |
|                                | c) | Gegenstände der Masse wurden ermittelt, welche zuvor dem Insolvenzverwalter ggf. unbekannt waren oder bis zur Aufhebung nicht realisiert werden konnten                                                                                   |
| 2.                             |    | Keine realistische Verwertungsmöglichkeit bis zur Aufhebung des Insolvenzverfahrens (alternativ)                                                                                                                                          |
| 3.                             |    | Verfahrensbeendigung bereits erfolgt durch (alternativ)                                                                                                                                                                                   |
|                                | a) | Verfahrensaufhebungen gem. § 200 InsO                                                                                                                                                                                                     |
|                                | b) | Einstellungen nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit (gem. § 211 Abs. 3 InsO)                                                                                                                                                             |
|                                | c) | Einstellungen mangels Masse gem. § 207 InsO                                                                                                                                                                                               |
| 4.                             |    | Antrag auf Anordnung der Nachtragsverteilung                                                                                                                                                                                              |
|                                | a) | Vermögenswert                                                                                                                                                                                                                             |
|                                | b) | Massezugehörigkeit des Vermögenswertes                                                                                                                                                                                                    |
|                                | c) | Gründe dafür, dass der Erlös zur nachträglichen Verteilung an die Gläubiger zur Verfügung steht, weil eine Verteilung im eröffneten Verfahren nicht dargestellt werden kann/konnte                                                        |
| 5.                             |    | Keine Geringfügigkeit i.S.v. § 302 Abs. 3 InsO<br>(Ein Absehen von der Anordnung erscheint mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des Betrags oder den geringen Wert des Gegenstands und die Kosten einer Nachtragsverteilung angemessen.) |
| 6.                             |    | Anordnung der Nachtragsverteilung durch Beschluss des Insolvenzgerichts<br>(Ein "Vorbehalt der Anordnung" ist ohne rechtliche Wirkung!)                                                                                                   |
| 7.                             |    | Durchführung der Nachtragsverteilung                                                                                                                                                                                                      |
|                                | a) | Vermögenswertung                                                                                                                                                                                                                          |
|                                | b) | Erlösverteilung auf der Grundlage des Schlussverzeichnisses                                                                                                                                                                               |
|                                | c) | gesonderte Rechnungslegung                                                                                                                                                                                                                |
| 8.                             |    | Antrag auf gesonderte Vergütung für die Nachtragsverteilung (§ 6 InsVV)                                                                                                                                                                   |